



**Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2023**

Frankfurter UCITS-ETF

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter
als Umbrella-Fonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K 2200



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	1
Allgemeine Informationen	3
Geschäftsbericht	5
Prüfungsvermerk	8
Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value	12
<i>Vermögensübersicht</i>	<i>12</i>
<i>Vermögensaufstellung</i>	<i>13</i>
<i>Ertrags- und Aufwandsrechnung</i>	<i>15</i>
<i>Entwicklung des Fondsvermögens</i>	<i>16</i>
Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang)	17
Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung	23

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Eigenkapital per 31. Dezember 2022
EUR 4.030.882

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Martin STÜRNER
Mitglied des Vorstands
PEH Wertpapier AG, D-FRANKFURT AM MAIN

Mitglieder

Thomas AMEND
Geschäftsführer
Trivium S.A., L-GREVENMACHER

Constanze HINTZE
Geschäftsführerin
Svea Kuschel + Kolleginnen
Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, D-MÜNCHEN

Dr. Burkhard WITTEK
Geschäftsführer
FORUM Family Office GmbH, D-MÜNCHEN

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Stefan SCHNEIDER

Mitglieder

Pierre GIRARDET

Armin CLEMENS

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 LUXEMBURG

Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 MUNSBACH

**Frankfurter UCITS-ETF
Investmentfonds (F.C.P.)**

**Zentralverwaltung /
Register- und Transferstelle**

navAXX S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Portfolioverwalter

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Berechtigter Teilnehmer
(Authorised Participant)

Flow Traders B.V.
Jacob Bontiusplaats 9
NL-1010 LL AMSTERDAM

Zahlstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 MUNSBACH

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds „Frankfurter UCITS-ETF“ ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines *fonds commun de placement à compartiments multiples* errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value in EUR
(im Folgenden „Modern Value“ genannt)

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in L-Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten zu jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 2022.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Verwahrstelle erfragt werden. Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Frankfurter UCITS-ETF Investmentfonds (F.C.P.)

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Die Veröffentlichung eines indikativen Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt auf der Internetseite www.boerse-stuttgart.de.

Das Verzeichnis der Portfolioanlagen (Portfolio Construction Files) eines Teilfonds, in dem die Art der Anlagen und/oder eine Barkomponente aufgeführt sind, die berechtigten Teilnehmern bei Zeichnungen als Gegenwert für die Anteile zu liefern sind, ist bei der Verwaltungsgesellschaft, der Register- und Transferstelle und auf der Internetseite www.axxion.lu täglich verfügbar.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Recueil électronique des sociétés et associations“ (www.rcsl.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Geschäftsbericht

Der Portfolioverwalter berichtet im Namen des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

zu Beginn des Berichtszeitraumes 2023 war die Inflation ein bedeutendes Thema für die Finanzmärkte. Diese rührte noch aus den enormen Fiskalprogrammen des Vorjahres, Denn sowohl die Zentralbank der USA als auch die EZB reagierten immer wieder durch Zinserhöhungen hierauf.

So stiegen zwischen Januar und Oktober des Jahres die 5 Jahres US Fed. Leitzins von etwa 3.5% auf 5.0%. In diesen Zeitraum kollabierten drei mittelgroße US Banken – die Silvergate Bank, die Signature Bank sowie die Silicon Valley Bank. Insbesondere in den USA rief dies die Regulierungsbehörden auf den Plan, die nun tätig wurden, um eine globale Ausbreitung zu verhindern. Gleichwohl stiegen die globalen Aktienmärkte, wobei es zeitweise zu kleinen Aussetzern kam.

Der Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value hat in diesem Berichtszeitraum eine Performance von 29,64% gemacht.

Die Auswahl der Firmen in dem zugrundeliegenden Index und damit der Modern Value Ansatz insgesamt sind der wesentliche Faktor für dieses erfreuliche Ergebnis.

Insgesamt entwickelten sich die Leitindizes bzw. der Euro/Dollar im Berichtszeitraum wie folgt:

Dax	MDAX	Euro Stoxx 50	DJIA	NIKKEI	HangSeng	MSCI World	EUR/USD
19,07 %	6,52 %	17,25 %	13,74 %	30,13 %	-15,38 %	21,55%	3,48%

Marktentwicklung im Berichtszeitraum

Der Teilfonds Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value hat zum Ziel, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des Frankfurter Modern Value Index (nachfolgend: der Index) nachzubilden.

Der Teilfonds bildet den Frankfurter Modern Value Index ab, indem er die Aktien dieses Indexes erwirbt. Die Proportionalität des Teilfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird durch eine direkte Anlage in den Titeln erzielt. Analog des Index erfolgt vierteljährlich (am zweiten Freitag in den Monaten März, Juni, September und Dezember) ein Rebalancing des Teilfondsvermögens. Der Index selbst besteht aus 25 gleichgewichteten Titeln.

Der Fonds kann zur Erreichung seines Anlageziels in die nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände investieren.

Hierzu zählen insbesondere fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Genussscheine, Zerobonds, Geldmarktinstrumente sowie Zertifikate und Derivate auf Anlagen, denen Aktien, Anleihen oder im zulässigen Rahmen Rohstoffindizes zugrunde liegen. Für die verzinslichen Anlagen obliegt die Auswahl der Emittenten dem Portfoliomanagement und ist nicht an ein Mindestrating einer Ratingagentur gebunden, so dass auch der Erwerb von Anleihen ohne Rating möglich ist. Außerdem ist es dem Fonds erlaubt zur Absicherung des Vermögens oder zum effizienten Portfoliomanagement jederzeit in Derivate zu investieren. Für Rechnung des Sondervermögens können Terminkontrakte, Swaps, und Optionen auf Währungen zur Absicherung gegen Kurs- und Währungsrisiken gekauft oder verkauft werden. Daneben kann der Fonds durch diese Geschäfte Währungspositionen gegenüber der Basiswährung oder einer Drittwährung aufbauen.

Frankfurter UCITS-ETF Investmentfonds (F.C.P.)

Hinsichtlich der Auswahl der Aktientitel im Index und damit auch im Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value gilt Folgendes:

Der Index und damit auch der Teilfonds Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value soll sich aus „wunderbaren Firmen“ zusammensetzen. Um diese zu finden, wird nicht primär auf die klassische Lehrbuchdefinition des Value Investing nach Benjamin Graham gesetzt, sondern dem ethischen Leitfaden gefolgt. Es wurde über Jahrzehnte ein eigener Modern Value-Ansatz auf Basis der von Warren Buffett und insbesondere Charlie Munger herausgestellten Modern Value-Kriterien entwickelt. Hierzu gilt im Einzelnen:

„Business Owner“-Konzept

Das beabsichtigte Selbstverständnis ist das eines langfristig denkenden Unternehmensmitteigentümers. Investiert wird nur dann, wenn das Unternehmen durch seine Strategie, sein Management, seine Produkte oder Dienstleistungen überzeugt. Bevorzugt wird daher in Aktien investiert, in denen die Eigentümer selbst wesentlich in der Gesellschaft engagiert sind beziehungsweise einen entscheidenden Einfluss in Vorstand oder Aufsichtsrat haben. Dies reduziert die so genannten Principal/Agent-Konflikte entscheidend. Nur bei inhaberkontrollierten Aktiengesellschaften sind die Manager auch gleichzeitig die Nutznießer bzw. Leidtragenden der getroffenen Entscheidungen. Daher findet man meistens eine ausgesprochen risikoaverse Investitions- und Managementstrategie vor. Gleichzeitig führt dies auch zu einer nachhaltigen Forschungs- und Entwicklungspolitik und einem antizyklischen Investitionsverhalten.

„Economic Moat“: Der wirtschaftliche Burggraben

Das richtige Unternehmen für das Investment verfügt über eine Marktposition mit dauerhaften Wettbewerbsvorteilen. Je ausgeprägter die strukturellen Wettbewerbsvorteile zwischen dem eigenen Geschäft und dem der Wettbewerber sind, umso herausragender und damit dauerhaft ertrageicher ist die Marktstellung des Unternehmens. Es wird darauf geachtet, schwerpunktmäßig in so genannte „Beautiful Businesses“ zu investieren. Die Kunden sind oft Stammkunden, denn sie vertrauen Marke und Unternehmen. Die Marktstellung des Unternehmens ist eindeutig marktführend.

„Eligible Countries“

Die Aktien des Index bzw. des Fonds stammen aus folgenden Ländern: Belgien, China (mit Ausnahme von China A-Shares), Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hong Kong, Island, Irland, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxembourg, Monaco, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, USA. Ferner verfügen die Titel über eine Free Float Marktkapitalisierung von mindestens 2,5 Mrd. Euro und einen durchschnittlichen Umsatz (Average Daily Value Traded) von 2,5 Mio. Euro.

Daneben werden die Titel nach ihrem erwarteten Total Shareholder Return in den nächsten 5 Jahren ausgewählt.

Für die Titelauswahl des durch den Fonds abzubildenden Index werden ESG Kriterien wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse werden insbesondere die Kriterien Umweltpolitik, Sozialpolitik und Corporate Governance der jeweiligen Aktien-Emittenten beachtet und durch Zusammenarbeit mit unabhängigen Dritten ausgeschlossen. Im Einzelnen sind dies insbesondere:

- Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent)
- Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren
- Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (lt. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)
- Erzeugung von Kernenergie
- Förderung von Ölsand
- Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)
- Herstellung oder der Vertrieb pornographischen Materials
- Kontroverse Geschäftspraktiken: Dazu gehören Unternehmen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen

Frankfurter UCITS-ETF Investmentfonds (F.C.P.)

aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverschmutzung und Korruption.

Falls die obigen Geschäftsfelder einen Umsatzanteil von 5% des Gesamtumsatzes nicht überschreiten, wird von einem Ausschluss unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abgesehen. Für geächtete Waffen, Förderung von Ölsand sowie die Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking) gibt es keine solche Verhältnismäßigkeitsgrenze.

Fondsergebnis

Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2023 bzw. per Bewertungstag 29. Dezember 2023 war das Teilfondsvermögen des Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value zu 96,1% in Aktien investiert. Hierbei wurde zu 35,6% in US-amerikanische bzw. zu 12,3% in französische und zu 8,4% in deutsche Titel investiert. 33,2% der Aktien stammen aus dem Gesundheitswesen, gefolgt von 19,7% Kommunikation und 15,4% Finanzwesen.

Seit Auflegung im Juni 2022 erwirtschaftete der Fonds einen Wertzuwachs von 31,54%.

Grevenmacher, im April 2024

Der Vorstand der Axxion S.A.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Frankfurter UCITS-ETF

Bericht über die Prüfung des Abschlusses

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Frankfurter UCITS-ETF und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Wir erklären, nach bestem Wissen und Gewissen, dass wir keine Nichtprüfungsleistungen, die gemäß Artikel 5 (1) der EU-Verordnung Nr. 537/2014 untersagt sind, erbracht haben.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Die von uns an den Fonds erbrachten Nichtprüfungsleistungen, für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, sind in Anmerkung Erläuterung 14 zum Abschluss aufgeführt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses als Ganzem und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, über die in unserem Prüfungsvermerk zu berichten ist.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen.

Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und



sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie unsere Unabhängigkeit bedrohen, und - sofern einschlägig - die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Bedrohungen oder die angewandten Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Abschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

Wir wurden als „Réviseur d’entreprises agréé“ von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft am 3. Februar 2023 bestellt und die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt 2 Jahre.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 26. April 2024

Carsten Brengel

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	39.475.515,18	100,12
1. Aktien	37.890.475,00	96,10
Belgien	1.546.961,60	3,92
Bundesrep. Deutschland	3.302.225,95	8,38
Frankreich	4.834.612,28	12,26
Großbritannien	3.078.183,37	7,81
Irland	1.601.994,80	4,06
Italien	3.241.340,97	8,22
Niederlande	3.144.844,80	7,98
Norwegen	1.538.430,46	3,90
Schweiz	1.584.153,12	4,02
USA	14.017.727,65	35,55
2. Sonstige Beteiligungswertpapiere	1.524.525,39	3,87
Schweizer Franken	1.524.525,39	3,87
3. Bankguthaben	56.707,83	0,14
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.806,96	0,01
II. Verbindlichkeiten	-46.161,21	-0,12
III. Fondsvermögen	39.429.353,97	100,00

**Frankfurter UCITS-ETF
Investmentfonds (F.C.P.)**

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	39.415.000,39	99,97
Amtlich gehandelte Wertpapiere							EUR	39.415.000,39	99,97
Aktien									
Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien SF 1	CH0210483332		STK	12.724	12.914	190	CHF 115,7500	1.584.153,12	4,02
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	DE0008404005		STK	6.385	7.104	719	EUR 241,9500	1.544.850,75	3,92
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port. o.N.	BE0974293251		STK	26.480	22.317	3.551	EUR 58,4200	1.546.961,60	3,92
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	NL0010273215		STK	2.398	2.686	288	EUR 681,7000	1.634.716,60	4,15
ASR Nederland N.V. Aandelen op naam EO -,16	NL0011872643		STK	35.366	35.894	528	EUR 42,7000	1.510.128,20	3,83
Carl Zeiss Meditec AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005313704		STK	17.780	18.765	985	EUR 98,8400	1.757.375,20	4,46
Diasorin S.p.A. Azioni nom. EO 1	IT0003492391		STK	17.266	14.172	258	EUR 93,2400	1.609.881,84	4,08
EssilorLuxottica S.A. Actions Port. EO 0,18	FR0000121667		STK	8.488	9.084	596	EUR 181,6000	1.541.420,80	3,91
Recordati - Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom. EO -,125	IT0003828271		STK	33.411	23.844	1.147	EUR 48,8300	1.631.459,13	4,14
Ryanair Holdings PLC Registered Shares EO -,006	IE00BYTBXV33		STK	83.984	70.267	19.966	EUR 19,0750	1.601.994,80	4,06
Sartorius Stedim Biotech S.A. Actions Port. EO -,20	FR0013154002		STK	7.573	7.686	113	EUR 239,5000	1.813.733,50	4,60
SCOR SE Act.au Porteur EO 7,8769723	FR0010411983		STK	55.913	61.240	5.327	EUR 26,4600	1.479.457,98	3,75
Reckitt Benckiser Group Registered Shares LS -,10	GB00B24CGK77		STK	24.661	18.604	368	GBP 54,2000	1.541.685,83	3,91
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	GB00B10RZP78		STK	35.056	26.520	523	GBP 38,0000	1.536.497,54	3,90
Storebrand ASA Navne-Aksjer NK 5	NO0003053605		STK	191.687	214.285	22.598	NOK 90,0400	1.538.430,46	3,90
Airbnb Inc. Registered Shares DL -,01	US0090661010		STK	12.089	9.361	2.139	USD 136,1400	1.489.610,77	3,78
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001	US02079K3059		STK	12.364	8.974	1.513	USD 139,6900	1.563.223,21	3,96
Apple Inc. Registered Shares o.N.	US0378331005		STK	8.595	13.112	4.517	USD 192,5300	1.497.755,67	3,80
Becton, Dickinson & Co. Registered Shares DL 1	US0758871091		STK	7.134	5.444	165	USD 243,8300	1.574.406,68	3,99
Booking Holdings Inc. Registered Shares DL-,008	US09857L1089		STK	518	565	278	USD 3.547,2200	1.663.085,45	4,22
Charter Communications Inc. Reg. Sh. Class A DL-,001	US16119P1084		STK	4.549	3.886	567	USD 388,6800	1.600.312,55	4,06
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045		STK	4.518	3.502	859	USD 376,0400	1.537.718,89	3,90
Verisign Inc. Registered Shares DL -,001	US92343E1029		STK	7.799	5.720	258	USD 205,9600	1.453.846,26	3,69
Zoetis Inc. Registered Shares Cl.A DL -,01	US98978V1035		STK	9.168	6.939	739	USD 197,3700	1.637.768,17	4,15
Sonstige Beteiligungswertpapiere									
Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine o.N.	CH0012032048		STK	5.797	4.468	87	CHF 244,5000	1.524.525,39	3,87
Summe Wertpapiervermögen							EUR	39.415.000,39	99,97
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							EUR	56.707,83	0,14
Kassenbestände							EUR	56.707,83	0,14
Verwahrstelle				EUR	56.707,83			56.707,83	0,14
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	3.806,96	0,01
Dividendenansprüche				EUR	3.806,96			3.806,96	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-46.161,21	-0,12
Verwaltungsvergütung				EUR	-46.161,21			-46.161,21	-0,12
Fondsvermögen							EUR	39.429.353,97	100,00¹⁾
Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value									
Anzahl Anteile						STK		304.000,000	
Anteilwert						EUR		129,70	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

**Frankfurter UCITS-ETF
Investmentfonds (F.C.P.)**

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennote)

Schweizer Franken	(CHF)	per 29.12.2023	
Britische Pfund	(GBP)	0,9297100	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	0,8669900	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	11,2189000	= 1 Euro (EUR)
		1,1048500	= 1 Euro (EUR)

**Frankfurter UCITS-ETF
Investmentfonds (F.C.P.)**

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

I. Erträge

1. Dividenden	EUR	522.263,20
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	1.926,20
3. Abzug Quellensteuer	EUR	-61.442,22
Summe der Erträge	EUR	462.747,18

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-189.317,27
2. Zinsaufwand aus Geldanlagen	EUR	-4.299,89
3. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	EUR	-592,69
Summe der Aufwendungen	EUR	-194.209,85

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR 268.537,33

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	4.577.823,96
2. Realisierte Verluste	EUR	-552.494,16
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	4.025.329,80

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 4.293.867,13

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres

EUR 2.249.765,78

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 6.543.632,91

**Frankfurter UCITS-ETF
Investmentfonds (F.C.P.)**

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value

Entwicklung des Fondsvermögens

		2023
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR 10.552.844,57
1. Ausschüttung		EUR -556.320,00
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR 24.795.552,85
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR 24.795.552,85	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR 0,00	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR -1.906.356,36
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR 6.543.632,91
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR 39.429.353,97

Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2022 *)	Stück	104.000.000	EUR	10.552.844,57	EUR	101,47
31.12.2023	Stück	304.000.000	EUR	39.429.353,97	EUR	129,70

*) Datum der Fondsgründung: 31. Mai 2022

Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang)
zum 31. Dezember 2023

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs heranziehen.

Falls für die vorgenannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 belaufen sich diese Kosten auf:

Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value	EUR	102.512,70
--------------------------------------	-----	------------

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Frankfurter UCITS-ETF Investmentfonds (F.C.P.)

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -verminderungen inbegriffen sind.

d) Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen

Der realisierte Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen wird auf der Grundlage des Mittelkurses der verkauften Wertpapiere berechnet.

e) Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds Frankfurter UCITS-ETF zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Investmentfonds.

f) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

g) Bewertung von Terminkontrakten

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

h) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtszeitpunkt aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung eingetragen.

i) Verkaufte Optionskontrakte

Bei verkauften Optionskontrakten werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet.

j) Einstandswerte der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

k) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

l) **Gründungskosten**

Die Gründungskosten des Fonds können innerhalb der ersten fünf Geschäftsjahre abgeschrieben und den am Gründungstag bestehenden Teilfonds belastet werden. Werden nach Gründung des Fonds zusätzliche Teilfonds eröffnet, können entstandene Gründungskosten, die noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, diesen anteilig in Rechnung gestellt werden; ebenso tragen die Teilfonds ihre jeweiligen spezifischen Lancierungskosten; auch diese können über eine Periode von längstens fünf Jahren nach Lancierungsdatum abgeschrieben werden.

m) **Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste**

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

n) **Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht**

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 29. Dezember 2023 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 29. Dezember 2023 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2023 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Depotgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Fondsvermögen unterliegen im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettoteilfondsvermögen zahlbar ist.

Indexabbildende Teilfonds sind von der Taxe d’abonnement befreit.

Von der „taxe d’abonnement“ befreit ist gemäß Artikel 175 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 der Wert der an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gehaltenen Anteile, soweit diese bereits der in Artikel 174 oder in Artikel 68 des Gesetzes vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds geregelten „taxe d’abonnement“ unterworfen waren.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge des Teilfonds werden nach Maßgabe des Vorstands grundsätzlich ausgeschüttet.

Nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft können neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva, jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden.

Sofern im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine Ausschüttung der Erträge vorgesehen ist, kann abweichend hiervon auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auch eine Thesaurierung der Erträge vorgenommen werden.

Erläuterung 5 – Verwaltungsgebühren von Zielfonds

Sofern ein Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Erläuterung 6 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds abzüglich einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 7 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 8 – Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 9 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen.

Frankfurter UCITS-ETF Investmentfonds (F.C.P.)

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 (Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

davon feste Vergütung:	TEUR 4.488
davon variable Vergütung:	TEUR 480
Gesamtsumme:	TEUR 4.968

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 58 (inkl. Vorstände)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 (Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung:	TEUR 1.729
davon Führungskräfte:	TEUR 1.729

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2022 aktualisiert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Erläuterung 10 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 11 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung (ungeprüft)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Anhang IV“ dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Erläuterung 12 – Tracking-Error, Tracking-Difference und Performance des Index (ungeprüft)

Die Performance des Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value lag im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 bei 29,64%, während der herangezogene Vergleichsindex Frankfurter Modern Value Index im selben Zeitraum um 30,92% anstieg. Dieser Unterschied liegt im Rahmen der Erwartungen, da die Abweichung zwischen Wertentwicklung des Indexes und des Teilfonds („Tracking-Differenz“) auf bis zu 3% p.a. prognostiziert wurde.

Zum Berichtsstichtag liegt der gemessene Tracking Error bei 0,03, während der erwartete Tracking Error bei 1,00 liegt. Dieser Unterschied liegt im Rahmen der Erwartungen, da der Tracking-Error unter normalen Marktbedingungen weniger als 1% ergeben wird.

Erläuterung 13 – Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlagen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 14 – Nichtprüfungsleistungen

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden prüfungsfremde Leistungen in Bezug auf die regulatorischen Berichtsanforderungen (inklusive Separate Report gemäß CSSF-Rundschreiben 21/790) sowie begrenzte Prüfungsaufträge zur periodischen SFDR-Berichterstattung in Übereinstimmung mit den Kriterien (Artikel 11 der SFDR sowie Artikel 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852) für den Fonds erbracht.

**Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé"
über eine Prüfung
zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend
die periodische SFDR-Berichterstattung**



Vermerk des „Réviseur d’entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft von
Frankfurter UCITS-ETF

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung“) der Teilfonds von Frankfurter UCITS-ETF (der „Fonds“), wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Kriterien

Die von Frankfurter UCITS-ETF zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien“), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) beruhen, sind in Anhang 2 auf den Seiten 5-6 dargelegt.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann. Darüber hinaus geben wir keine Prüfungssicherheit über die Herkunft von Informationen ab, welche der Fonds unmittelbar von seinen Portfoliounternehmen oder externen Sachverständigen erhält.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.



Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welcher Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften miteinschließt.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d’Entreprises“ (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements“ (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;

- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;
- stichprobenartige substanzielle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie durch die Anteilinhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweder anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 23. April 2024

Andreas Drossel
Réviseur d'entreprises agréé

Anhang 1

Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung

Name des Teilfonds	SFDR-Klassifizierung
Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value	Artikel 8

Anhang 2 Kriterien

Kriterien

- angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“).
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
 - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
 - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „Methode für ökologische/soziale Merkmale“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird; <https://www.axxion.lu/de/fonds/detail/LU2439874319/showDownloads/?cHash=8732af2823f9100456db9e554813cbfa>
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „Formeln für ökologische und soziale Merkmale“);
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und eine Taxonomie-Konformität von 0 % angibt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR- Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätigt

- angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Frankfurter UCITS
ETF – Modern Value**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **Axxion S.A.:
529900JZ07V7SDGUSX93**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

mit einem sozialen Ziel
 Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien wurden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept sowie weitere ökologische und soziale Ausschlüsse angewendet. Damit werden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent) [Umsatztoleranz 5%]
- Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren [Umsatztoleranz 5%]
- Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online) [Umsatztoleranz 5%]
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (lt. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz) [Umsatztoleranz 5%]
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)
- Erzeugung von Kernenergie [Umsatztoleranz 5%]
- Förderung von Ölsand
- Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)
- Herstellung oder der Vertrieb pornographischen Materials [Umsatztoleranz 5%]
- schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren zum 29.12.2023.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Indikator Leistung
Produktion von Spirituosen [Umsatztoleranz 5%]	Ausschluss eingehalten
Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren [Umsatztoleranz 5%]	Ausschluss eingehalten
Betrieb von Glücksspieleinrichtungen [Umsatztoleranz 5%]	Ausschluss eingehalten
Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern [Umsatztoleranz 5%]	Ausschluss eingehalten
Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)	Ausschluss eingehalten

Erzeugung von Kernenergie [Umsatztoleranz 5%]	Ausschluss eingehalten
Förderung von Ölsand [Umsatztoleranz 5%]	Ausschluss eingehalten
Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)	Ausschluss eingehalten
Herstellung oder der Vertrieb pornographischer Materials [Umsatztoleranz 5%]	Ausschluss eingehalten
schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact	Ausschluss eingehalten
Wertpapiere von Staatsemitenten, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind	Ausschluss eingehalten

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.

Alle Daten wurden im vorangegangenen sowie im derzeitigen Berichtszeitraum von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds hatte keine Verpflichtung zur Tötigung von nachhaltigen Investitionen. Daher verfolgte der Teilfonds keine expliziten Nachhaltigkeitsziele laut Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

— Wie oben beschrieben wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

— — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01/01/2023 – 31/12/2023

Größte Investitionen	Sektor *	In % der Vermögen nswerte **	Land
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	Software	4,09%	USA
Charter Communications Inc. Reg. Sh. Class A DL-,001	Kabel & Satelliten	4,07%	USA
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001	Internet-Medien & -dienste	4,04%	USA
Ryanair Holdings PLC Registered Shares EO -,006	Transportwesen & Logistik	4,03%	Irland
Airbnb Inc. Registered Shares DL -,01	Internet-Medien & -dienste	3,98%	USA
Zoetis Inc. Registered Shares Cl.A DL -,01	Biotech und Pharma	3,97%	USA
Verisign Inc. Registered Shares DL -,001	Internet-Medien & -dienste	3,95%	USA
Recordati - Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom. EO -,125	Biotech und Pharma	3,94%	Italien
Becton, Dickinson & Co. Registered Shares DL 1	Medizinische Ausrüstung & Geräte	3,94%	USA
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port. o.N.	Getränke	3,93%	Belgien
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	Haushaltsprodukte	3,91%	Großbritannien
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	E-Commerce - Discretionary	3,89%	USA
Reckitt Benckiser Group Registered Shares LS -,10	Haushaltsprodukte	3,88%	Großbritannien

* Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen

** Es handelt sich um einen Durchschnittswert über den Berichtszeitraum

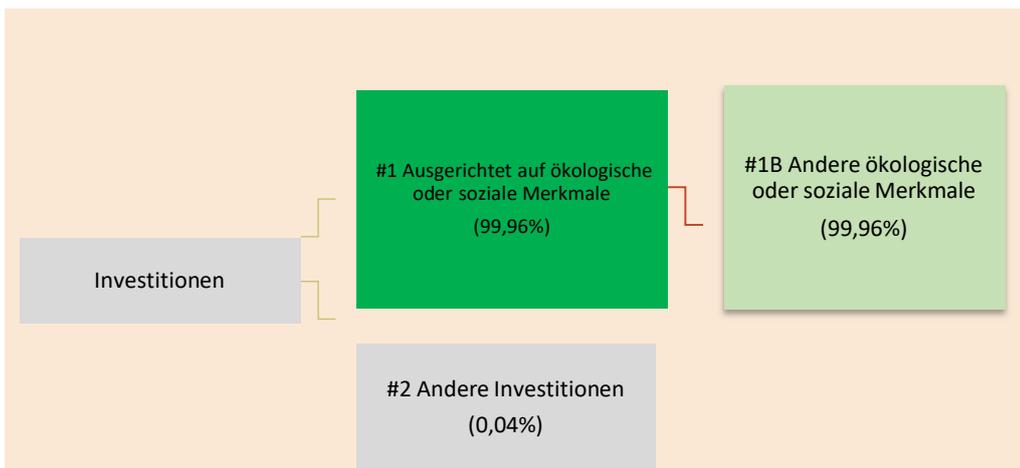


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 29.12.2023.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

BICS Sektor* BICS Industry*	Portfolio Exposure ***
Basiskonsumgüter	11,96%
Getränke	4,02%
Haushaltsprodukte	7,95%
Finanzwesen	11,91%
Versicherung	11,91%
Gebrauchsgüter	7,07%
Bekleidungs- & Textilprodukte	1,97%
E-Commerce - Discretionary	5,10%
Gesundheitswesen	27,54%
Biotech und Pharma	11,74%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten

Medizinische Ausrüstung & Geräte	15,79%
Industrie	4,00%
Transportwesen & Logistik	4,00%
Kommunikation	21,30%
Internet-Medien & -dienste	17,14%
Kabel & Satelliten	4,16%
Rohstoffe	2,01%
Chemikalien	2,01%
Technologie	14,16%
Halbleiter	4,02%
Software	8,17%
Technologiehardware	1,97%
Keinem BICS Sektor zugeordnet**	0,05%
<p>* Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen ** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der Bloomberg BICS Kategorien zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte. *** Es handelt sich um einen Durchschnittswert über den Berichtszeitraum</p>	

Fondsenagement in den Teilsektoren der fossilen Brennstoffe

Kein Engagement in Teilsektoren der fossilen Brennstoffe.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

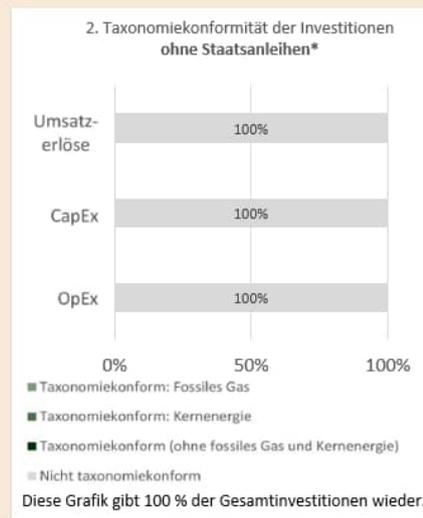
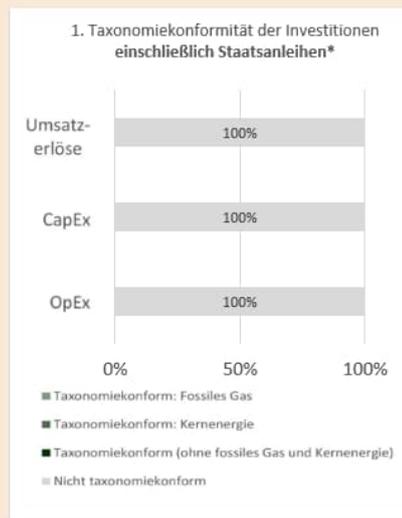
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**, (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**, (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangstätigkeiten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum nicht verändert und beträgt weiterhin 0%.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds hatte keine Verpflichtung zur Tötung von nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hatte keine Verpflichtung zur Tötung von nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

0,04% der Anlagen des Teilfonds Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt.

Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.

Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Fonds wurde der Frankfurter Modern Value Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Bei diesem Index handelt es sich um einen gleichgewichteten weltweiten Aktienindex mit 25 Unternehmen. Die Titel werden anhand der zu erwartenden Aktionärsrendite aus einem Pool von Unternehmen mit starker Eigentümerstruktur und einem strukturellen wirtschaftlichen Burggraben ausgesucht. Darüber hinaus werden keine Aktien ausgewählt, deren Free Float Market Cap nicht mindestens 2,5 Mrd. USD erreichen und deren durchschnittliches Tages-Trading-Volumen bei weniger als 2,5 Mio. USD liegen. Darüber hinaus werden bei der Titelauswahl auf Ebene des Index ESG Kriterien berücksichtigt. Einzelheiten sowie Änderungen zu diesen Kriterien können über den folgenden Link beim Indexanbieter abgerufen

werden: https://www.solactive.com/wp-content/uploads/solactiveip/en/ESG_Methodology_Statement_DE000SL0DNF0.pdf

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Diese Ausschlüsse wurden wie oben unter „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ bereits beschrieben, während der gesamten Berichtsperiode eingehalten.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

In der Referenzperiode hat der Fonds im Vergleich zum Referenzwert wie folgt abgeschnitten:

Kennzahl	Fonds	Referenzwert
Performance	29,64%	30,92%

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Fonds hat im Vergleich zum Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index wie folgt abgeschnitten:

Kennzahl	Fonds	Marktindex
Performance	29,64%	21,92%